



# PRIMARSCHULGEMEINDE DÄNIKON-HÜTTIKON

## INFORMATIONEN DER SCHULPFLEGE

### INHALT

Editorial	3
Ja zum Altersdurchmischten Lernen – aber mit dem für unsere Schule besten System	4
Anpassung des Altersdurchmischten Lernens erst auf Schuljahr 2024/25	5
Eine unsachgemässe Kampagne	6
Mitarbeitende haben Rechte – aber auch Pflichten	8
Notbudgetbetrieb an der Schule Rotflue	10
Ausserordentliche Budgetgemeindeversammlung	11



## EDITORIAL

### **Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Dänikon und Hüttikon**

Am 10. November 2022 hat die Schulpflege entschieden, das an der Primarschule Dänikon-Hüttikon angewandte System des Altersdurchmischten Lernens AdL von jetzt drei Stufen pro Klasse auf zwei Stufen pro Klasse anzupassen. Seither ist an und um die Primarschule erhebliche Unruhe ausgebrochen. Die Opposition von Teilen der Eltern und Mitarbeitenden gegen den Entscheid mündete in eine sehr emotional geführte Debatte und führte unter anderem zur Zurückweisung des von der Schulpflege an der Schulgemeindeversammlung beantragten Budgets für das Jahr 2023. Die Folge dieser Zurückweisung ist, dass im Schuljahr 2023 vorderhand mit einem Notbudget gearbeitet werden muss, was zahlreiche negative und einschränkende Auswirkungen auf den Schulbetrieb hat.

Der Schulpflege ist die Kommunikation mit der Bevölkerung, den Eltern unserer Kinder und den Mitarbeitenden sehr wichtig. Die Diskussion muss aber mit Respekt und Anstand gegenüber allen Beteiligten geführt werden. Die Schulpflege hat die vorliegende Informationsbroschüre mit dem Ziel erstellt, Transparenz zum AdL-Entscheid zu schaffen sowie diverse fehlerhafte Informationen zu den Vorgängen rund um die Schule richtigzustellen. Wir nutzen die Gelegenheit, um auch etwas weiter als nur bis November 2022 zurückzublicken. Denn aus Sicht der Schulpflege stehen die heutigen Unruhen nicht nur im Zusammenhang mit dem AdL-Entscheid, sondern haben einen weitergehenden Ursprung. Zudem zeigen wir auf, welche Auswirkungen das Notbudget auf den Schulbetrieb hat. Mit unserer Informationsbroschüre wollen wir die stark emotionalisierte Diskussion versachlichen und transparent darüber informieren, wo wir als Schulpflege an unserer Schule die grössten Herausforderungen sehen.

Im vergangenen November sind der Schulpräsident und ein Mitglied der Schulpflege zurückgetreten. Seither arbeitet die Schulpflege bis zu den Erneuerungswahlen in reduzierter Besetzung. Das führt zu einer erhöhten Belastung für jedes einzelne Schulpflegemitglied. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir die anstehenden Herausforderungen gut meistern können, zumal wir uns in der Schulleitung und der Schulverwaltungsleitung auf zwei hervorragende Springer verlassen können. Es ist uns ein grosses Anliegen mit dieser offenen und transparenten Information das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Arbeit zu gewinnen und die Primarschule Dänikon-Hüttikon gestärkt in ein neues Jahr zu leiten, zum Wohle eines geordneten Schulbetriebs und zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr und danken für die Unterstützung aus der Bevölkerung. Für die Schulpflege der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon

**Fabienne Schenkel**  
Vizepräsidentin

**Nicole Staubli**  
Mitglied

**Marco Schweinfurth**  
Mitglied

# JA ZUM ALTERSDURCHMISCHTEN LERNEN – ABER MIT DEM FÜR UNSERE SCHULE BESTEN SYSTEM

## Das Wichtigste auf einen Blick

Die Schulpflege der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon hat am 10. November 2022 entschieden, das Altersdurchmischte Lernen AdL von Klassen mit drei Stufen auf Klassen mit zwei Stufen anzupassen. Den Entscheid fällte sie nach einem langen, intensiven und fundierten Entscheidungsfindungsprozess. Er fusst sowohl auf pädagogischen, organisatorischen, wie auch wirtschaftlichen Überlegungen. Beim Entscheid hat sich die Schulpflege an alle Vorgaben gehalten, die das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung vorschreiben. Sie nahm dabei ihre Aufgabe nach § 41 a VSG wahr. Die Schulleitung wurde über den sich anbahnenden Entscheid frühzeitig orientiert. An der entscheidenden Schulpflegesitzung waren der Schulleiter und eine Lehrperson mit beratender Stimme vertreten. Die Kommunikation erfolgte im Anschluss an den Entscheid sowohl gegenüber den Mitarbeitenden wie der Öffentlichkeit umfassend und zeitnah.

**Die Primarschule Rotflue unterrichtet die Schulkinder seit dem Schuljahr 2012/13 im System des Altersdurchmischten Lernens AdL. In den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 wurde das AdL teilweise mit zwei Stufen pro Klasse geführt. Die Einführung des AdL über drei Stufen erfolgte schrittweise. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird das AdL an unserer Schule gesamthaft mit drei Jahrgangsstufen pro Klasse unterrichtet. An der Schulpflegesitzung vom 10. November 2022 hat die Schulpflege entschieden, wieder auf das AdL-System mit zwei Jahrgangsstufen pro Klasse zu wechseln.**

Dem AdL-Entscheid ging ein fast zwei Monate dauernder Prozess voraus, in dem die Vor- und Nachteile von AdL mit zwei Stufen und AdL mit drei Stufen sorgfältig abgewogen worden sind. Ebenfalls geprüft wurde, ob die Führung von Jahrgangsklassen für die Primarschule Rotflue geeignet wäre. In ihrem Entscheid vom 10. November 2022 hielt die Schulpflege aber unmissverständlich fest: «Auch wenn die prognostizierten Schülerzahlen die Führung von Jahrgangsklassen erlauben würden, will die Schulpflege das seit 2012 eingeführte System des altersdurchmischten Lernens (AdL) nicht abschaffen.» Der immer wieder erhobene Vorwurf, die Systemumstellung sei ein erster Schritt zur Abschaffung des AdL, entbehrt jeder Grundlage.

## Sorgfältig geprüfter Entscheid

Ausgelöst wurde die Diskussion um das für die Primarschule Rotflue am besten passende AdL-Modell durch die von der Schulleitung beantragte Eröffnung einer kleinen Klasse in der Mittelstufe auf den Beginn des Schuljahres 2023/24. Dieser Vorschlag löste aus Sicht der Schulpflege jedoch das Problem grosser Klassen auf der Unterstufe nicht. Die umfassende Analyse aller Chancen und Risiken beim Modell mit zwei Stufen pro Klasse respektive bei einem Modell mit drei Stufen pro Klasse ergab in der Folge, dass die Chancen und Stärken einer Anpassung des AdL auf ein Modell mit zwei Stufen deren Risiken deutlich überwiegen würden. Der entsprechende Schulpflegebeschluss sowie die Berechnungsgrundlagen können auf der Webseite der Primarschule Rotflue ([www.schule-rotflue.ch](http://www.schule-rotflue.ch) unter Schulpflege/Behördenersasse) eingesehen werden. Ebenso können auf der Webseite die verschiedenen Gründe nachgelesen werden, welche die Schulpflege in ihrem Entscheid bestärkten ([www.schule-rotflue.ch](http://www.schule-rotflue.ch) --> Schulpflege / FAQ).

In der öffentlichen Debatte um diesen Entscheid wird der Schulpflege oft vorgehalten, sie habe den Entscheid ohne Anhörung der Schulleitung getroffen. Dieser Vorwurf ist falsch und wird hiermit richtiggestellt. Im Zuge des vorberatenden Prozesses hat die Schulpflege den damaligen Schulpräsidenten damit beauftragt, die Schulleitung über die damals noch offene Ausgangslage hinsichtlich eines möglichen Entscheides zur Anpassung des AdL-Systems zu informieren und dessen Stellungnahme einzuholen. Der Schulpräsident liess die Stellungnahme der Schulleitung in die Entscheidungsfindung einfliessen, und orientierte die Schulpflege zudem darüber, dass die Schulleitung nach einem entsprechenden Entscheid die Umsetzung mittragen und veranlassen würde. Anlässlich dieser Orientierung hat auch der ehemalige Schulpräsident zugesichert, einen allfälligen Entscheid für eine Anpassung des AdL-Modells mitzutragen. Zudem waren an der Schulpflegesitzung vom 10. November 2022 der Schulleiter und eine Lehrperson mit beratender Stimme anwesend. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Schulleitung nicht angehört wurde.

## Sachgerechte Kommunikation

Im Nachgang zum Entscheid wurde der Schulpflege vorgehalten, sie habe nicht sachgemäss informiert. Auch dieser Vorwurf hält einer näheren Betrachtung nicht Stand. Der Entscheid datiert vom 10. November 2022. Bereits am 11. November 2022 informierte die Schulpflege die Mitarbeitende über den Entscheid. Per SchoolFox und mit einem Newsletter wurden die Eltern und die Bevölkerung sehr zeitnah orientiert. Auf der Webseite wurden ebenfalls sehr zeitnah Antworten zu häufig gestellten Fragen publiziert, die laufend ergänzt wurden. Seitens einzelner Mitarbeitenden wird auf öffentlichen Kanälen der Vorwurf formuliert, die Schulpflege habe kein offenes Ohr. Dies gilt es hier richtigzustellen. Die Schulpflege führte am 21. November 2022 ein erstes Gespräch mit den Mitarbeitenden durch, und hat für den 12. Dezember 2022 zu einem weiteren Austausch eingeladen. Ein solcher Austausch wurde jedoch seitens der Mitarbeitenden abgelehnt. Angebote für Einzelgespräche wurden nur sehr zurückhaltend angenommen. Nach den diversen kritischen Stimmen im Nachgang zum AdL-Entscheid hat sie sich zudem zu einer Retraite zurückgezogen und die Fakten- und Zahlenlage erneut überprüft und die Lösungsvorschläge der Mitarbeitenden und der Bevölkerung einer Auslegeordnung unterzogen. Selbstverständlich gibt es unterschiedliche Lösungsvarianten. Die Schulpflege hat jedoch die Pflicht, unter verschiedenen Möglichkeiten, sich für eine Variante des Schulmodells zu entscheiden, unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile, mit Blick auf einen geordneten Schulbetrieb und das Wohl der Schülerinnen und Schüler (§ 41 a Volksschulgesetz VSG). Hierfür wurde sie von den Stimmbürgern gewählt.

## ANPASSUNG DES ALTERSDURCHMISCHTEN LERNENS ERST AUF SCHULJAHR 2024/25

### Das Wichtigste auf einen Blick

Die Schulpflege der Primarschule Dänikon-Hüttikon hat an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2023 entschieden, die Anpassung des AdL-Modells von Klassen mit drei Stufen auf Klassen mit zwei Stufen um ein Jahr auf Beginn des Schuljahres 2024/25 zu verschieben. In der derzeit aufgeheizten Stimmung ist eine sich an der Sache orientierende Umsetzung schwierig. Am Entscheid, das AdL-Modell auf Klassen mit zwei Stufen anzupassen, hält die Schulpflege fest. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche aus einer Delegation der Schulpflege, der Schulleitung des Lehrerteams und der Elternmitwirkung besteht und sich der sorgfältigen Umsetzungsplanung annehmen wird.

**Die Schulpflege hat entschieden, die Umstellung des AdL-Stufenmodells mit zwei Stufen nicht wie geplant auf das Schuljahr 2023/24 sondern erst auf das Schuljahr 2024/25 umzusetzen. Aufgrund der emotionalen Debatte sieht die Schulpflege, derzeit keine Möglichkeit, die Umstellung mit der gebotenen Seriosität anzupacken.**

Der Schulpflege der Primarschule Dänikon-Hüttikon ist es wichtig, dass Entscheide nicht nur rechtens sind, sondern dass sie auch sachgerecht und zum Wohl der Kinder und der Schule umgesetzt werden können. Als gewählte Behörde setzt sie sich selbstverständlich auch intensiv und seriös mit vorgebrachter Kritik und mit Fragen auseinander. Nach der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 hat sie sich deshalb zu einer Retraite getroffen, an der auch der Schulleiter ad interim teilnahm. An dieser Retraite hat sie die an der Schulgemeindeversammlung geäusserten Voten, die Anfragen gemäss Artikel 17 des Gemeindegesetzes und die Vorhaltungen der Mitarbeitenden nochmals eingehend diskutiert und die Chancen und Risiken einer Modellanpassung erneut sorgfältig geprüft.

Der Schulpflege ist bewusst, dass eine Anpassung des AdL von drei auf zwei Stufen Verunsicherung bei einigen Eltern ausgelöst hat. Wie der Schulpflege ebenfalls bekannt ist, wird die Anpassung des AdL-Modells von verschiedenen Personengruppen jedoch wiederum unterstützt. Medial sind die verunsicherten Eltern und die Mitarbeitenden aber präsenter. Die Anpassung des Modellwechsels sollte ursprünglich in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Mitarbeitenden im ersten Quartal des Jahres 2023 geplant werden. Das ist in der derzeitigen, aufgeladenen Situation an unserer Schule nicht möglich. Die von einigen Eltern geführte Kampagne gegen den Entscheid lassen eine nüchterne, an der Sache orientierte Projektplanung und -umsetzung derzeit nicht zu. Der Schulpflege ist es wichtig, dass die Anpassung des Stufenmodells in einem ruhigeren Umfeld erfolgen kann, um eine hohe Umsetzungsqualität sicherzustellen. Deshalb ist die Schulpflege zum Schluss gekommen, dass zwar an der Modellanpassung festgehalten werden soll, die Anpassung auf das neue Modell jedoch um ein Jahr verschoben wird. Sie hat den

entsprechenden Entscheid an der Schulpflegesitzung vom 9. Januar 2023 gefällt. Zur sorgfältigen Planung der Umsetzungsarbeiten wurde entschieden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche aus einer Delegation der Schulpflege, der Schulleitung, des Lehrerteams, und der Elternmitwirkung zusammengesetzt ist.

Der Entscheid hat Folgen für die Schulorganisation auf das Schuljahr 2023/24: Bei der Sistierung des Entscheides um ein Jahr muss auf das Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche Mittelstufenklasse mit nur 14 Schülerinnen und Schülern eröffnet werden. Die Schulpflege folgt damit dem Vorschlag, den die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Mittelstufe ausgearbeitet und an der Schulpflegesitzung vom 15. September 2022 präsentiert hat. Es bedeutet auch, dass die Klassen in der Unterstufe im kommenden Jahr weiterhin gross bleiben und in der Mittelstufe Umteilungen in die neueröffnete Klasse stattfinden werden. Die neu eröffnete 4./5. Klasse wird im Folgejahr zu einer 5./6. Klasse. Zusätzlich müssen dann Schülerinnen und Schüler aus anderen Klassen umgeteilt werden. Die Schulpflege geht davon aus, dass wer jetzt umgeteilt wird, im darauffolgenden Schuljahr die Klasse und mutmasslich auch die Lehrperson nicht wechseln muss.

## EINE UNSACHGEMÄSSE KAMPAGNE

### Das Wichtigste auf einen Blick

Die seit dem Schulpflege-Entscheid, das AdL-Modell mit Klassen von drei Stufen auf Klassen mit zwei Stufen anzupassen geführte Kampagne einer Elterngruppe, hat aus Sicht der Schulpflege jedes Mass verloren. Gegenüber Mitgliedern der Schulpflege wurde vereinzelt sogar offen das Ziel formuliert, der Schule einen möglichst grossen Reputationsschaden zuzufügen. Die Schulpflege lädt die ganze Bevölkerung und insbesondere ihre Kritikerinnen und Kritiker ein, einen Dialog zu führen, der auf Respekt und Anstand basiert.

**Seit dem Entscheid, das AdL-Modell von drei Stufen auf zwei Stufen anzupassen, führt ein Teil der Elternschaft, unterstützt von einigen Mitarbeitenden, eine unsachgemässe Kampagne gegen die Schulpflege. Dabei geht es offensichtlich schon lange nicht mehr um den AdL-Entscheid alleine, sondern darum, die im Frühjahr 2022 neu gewählte Schulpflege zu diskreditieren und zu zermürben. Bis heute liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, dass Entscheide ohne entsprechende Rechtsgrundlage getroffen wurden oder die Schulpflege pflichtwidrig gehandelt hätte. Es kam bisher zu keinem aufsichtsrechtlichen Einschreiten des Bezirksrats bzw. der Bildungsdirektion. Im Gegenteil. Der Bezirksrat ist kürzlich auf erste Rekurse nicht eingetreten.**

Der Kampf gegen die Anpassung des AdL-Modells wird mit harten Bandagen geführt. Die Schulpflege wehrt sich keineswegs gegen eine intensive Debatte zu ihrem Entscheid. Sie weiss, dass sie als gewählte Behörde der Öffentlichkeit für ihr Handeln Rechenschaft schuldet und ihre Entscheide begründen muss. Der Stil, der von einigen Eltern mit beträchtlicher medialer Unterstützung geführten Kampagne, erscheint der Schulpflege allerdings nicht tolerierbar. Debatten und Diskussionen sollen vom Respekt gegenüber Andersdenkenden geprägt sein. Hier wird aber direkt auf die Frau und den Mann gespielt sowie mit der Verbreitung von Halb- und Unwahrheiten gearbeitet.

### Rechtlich einwandfreie Entscheide

Der Schulpflege ist es ausserordentlich wichtig, dass ihre Entscheide rechtlich einwandfrei sind. Wo Unsicherheiten bestehen, holt sich die Schulpflege Rat bei auf Schulfragen spezialisierten Juristen, beim Volksschulamt oder bei der Bildungsdirektion. Auch in Bezug auf die von einem Teil der Eltern formulierten Vorwürfe konsultierte die Schulpflege verschiedentlich das Volksschulamt und die Bildungsdirektion. Die bisherigen Abklärungen ergaben, dass die Schulpflege im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben korrekt handelte. Auch liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Entscheide ohne entsprechende Rechtsgrundlage gefällt worden sind. Es erstaunt deshalb nicht, dass der Bezirksrat des Bezirks Dielsdorf kürzlich auf erste Rekurse gegen Schulpflege-Entscheide nicht eingetreten ist.

### Reputationsschaden als Ziel

Die These der Schulpflege, dass es bei der Kampagne nicht nur um den AdL-Entscheid geht, sondern ebenso um eine persönliche Diskreditierung und Zermürbung der Schulpflege, kommt nicht aus dem hohlen Bauch. Gegenüber

Mitgliedern der Schulpflege äusserten einzelne Eltern direkt und unverhohlen, ihr Ziel bestehe darin, der Schule Rotflue bis im Sommer 2023 einen grösstmöglichen Reputationsschaden zuzufügen. An der Schulgemeindeversammlung wurde zudem die Absicht geäussert, die Schulpflege quasi per Misstrauensvotum zu stürzen. Es ging sogar soweit, dass die Mitglieder der Schulpflege explizit zum Rücktritt aufgefordert wurden.

### **Offene Diskussion kaum mehr möglich**

Die von einer Elterngruppe sehr lautstark geführte Debatte hat weitreichende Auswirkungen. Gegenüber der Schulpflege äusserten sich viele Eltern, die den Entscheid der Schulpflege mittragen, dass sie sich nicht trauen, ihre Haltung offen zu äussern. Sie befürchten Repressalien und nachteilige Auswirkungen für ihre Kinder seitens der Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie von der Schule, wie dies ein Mitglied der Schulpflege aus Kreisen der Bevölkerung persönlich erfahren musste. In diesen Rahmen gehört auch der Umstand, dass die Kritikerinnen und Kritiker des AdL-Entscheidunges verschiedentlich versuchten, die Schulkinder für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Schulkinder können solche Entscheide nicht beurteilen. Sie sollen deshalb auch nicht in die Auseinandersetzung hineingezogen werden.

### **Wahlergebnisse müssen akzeptiert werden**

Die Schweiz lebt von der direkten Demokratie. Behördenmitglieder werden direkt an der Urne gewählt. Es ist deshalb immer wieder möglich, dass gewählte Behörden nicht genauso zusammengesetzt sind, wie es ein Teil der Bevölkerung wünscht. Trotzdem müssen Wahlergebnisse akzeptiert werden. Die Schulbehörde muss ihrerseits unabhängig von ihrer parteipolitischen Zusammensetzung ihre Entscheide so abwägen, wie sie es für die Schule und die Schulgemeinde für richtig hält. Das hat sie beim AdL-Entscheid und bei allen anderen Entscheiden getan. Sie wird auch in Zukunft ihre Entscheide auf einer soliden, faktenbasierten Grundlage fällen. Ihre Kritikerinnen und Kritiker lädt sie zu einem fairen, auf gegenseitigem Respekt basierenden Dialog ein.

### **Schulpflege im Austausch mit den Gemeinden Dänikon und Hüttikon**

Die Schulpflege steht im regelmässigen Austausch mit den Gemeindepräsidien von Hüttikon und Dänikon, mit Beatrice Derrer und José Torche. Beide Präsidien wurden ausführlich über die aktuelle Situation informiert. Dabei wurde selbstverständlich das Amtsgeheimnis gewahrt, zumal auch die Gemeindepräsidentin und der Gemeindepräsident dem Amtsgeheimnis verpflichtet sind. Beide haben der Schulpflege ihre Unterstützung für einen regulären Schulbetrieb zugesichert. Sie unterstützen die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon insbesondere bei der Organisation und Durchführung der Schulgemeindeversammlungen sowie bei den Ersatzwahlen für die beiden vakanten Schulpflegesitze. Beide rufen dazu auf, die Primarschule bei der Zukunftsgestaltung positiv und konstruktiv zu unterstützen.



# MITARBEITENDE HABEN RECHTE – ABER AUCH PFLICHTEN

## Das Wichtigste auf einen Blick

Verschiedene Mitarbeitende der Primarschule Rotflue zählen zur Kerngruppe der Gegnerschaft des AdL-Entscheides. Mitarbeitende müssen sich an die personalrechtlichen Bestimmungen halten. Es kann nicht angehen, dass eine vom Stimmvolk gewählte Behörde ihren gesetzmässigen Aufgaben und Pflichten nicht mehr nachkommen kann, wegen Kündigungsandrohungen von Mitarbeitenden und medial inszenierten Hetzkampagnen. Die jetzigen Vorkommnisse reihen sich in eine Reihe ähnlicher Ereignisse in der Vergangenheit ein. Die Schulpflege toleriert keine übermässige Einflussnahme durch ein Verhalten, welches gegen das geltende Personalrecht verstösst. Sie erwartet, dass sich Mitarbeitende der Primarschule Dänikon-Hüttikon an die gesetzlichen Bestimmungen halten, die vom Stimmvolk gewählte Schulpflege als oberste Behörde der Primarschule respektieren, ihre Entscheide umsetzen und ausgehend von ihrer Treue- und Loyalitätspflicht mittragen.

**Bekanntlich gehören zur Kerngruppe der Gegnerschaft des AdL-Entscheides einige Mitarbeitende. Ihre persönliche Haltung kann die Schulpflege akzeptieren. Nicht toleriert wird jedoch ein Verhalten, das gegen die personalrechtlichen Bestimmungen verstösst. Sie erwartet, dass sich Mitarbeitende der Primarschule Dänikon-Hüttikon an die gesetzlichen Bestimmungen halten, die vom Stimmvolk gewählte Schulpflege als oberste Behörde der Primarschule respektieren, ihre Entscheide umsetzen und diese ausgehend von ihrer Treue- und Loyalitätspflicht mittragen. Sowohl heute als auch in Zukunft.**

Selbstverständlich: Mitarbeitende dürfen und sollen eine eigene Meinung zum Schulsystem und zum AdL-Modell haben. Deshalb hat die Schulpflege den Mitarbeitenden verschiedentlich das Gespräch angeboten. Dasjenige vom 12. Dezember 2022 wurde jedoch abgelehnt und auch Angebote für Einzelgespräche wurden nur zurückhaltend angenommen. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass die Schulpflege über das Schulmodell entscheidet (§ 41a VSG) und nicht die Schulkonferenz, die Lehrerschaft oder die Schulleitung. Dies gilt es entsprechend zu respektieren. Es kann nicht angehen, dass eine vom Stimmvolk gewählte Behörde ihren gesetzmässigen Aufgaben und Pflichten nicht mehr nachkommen kann, wegen Kündigungsandrohungen von Mitarbeitenden und medial inszenierten Hetzkampagnen. Verletzen die Mitarbeitenden ihre Loyalitätspflicht derart, dass es für die Schule einen Reputationsschaden bedeutet, kann das im schlimmsten Fall personalrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Dabei geht es vor allem um den Gedanken, dass das gesamte Schulteam darum bemüht sein muss, einen geordneten Schulbetrieb sicherzustellen, immer mit Fokus auf das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler. Die aktuelle mediale Aufmerksamkeit und die Unruhe stehen diesem Ziel klar entgegen.

## Verletzte Treue- und Loyalitätspflicht

Unmittelbar nach dem Entscheid wurde die Schulpflege bekanntlicherweise mit einem Schreiben konfrontiert, in dem Mitarbeitende mit der Kündigung drohten, wenn die Schulpflege ihren Entscheid nicht umgehend korrigiere. Selbstverständlich dürfen Mitarbeitende sagen, dass sie die Schule verlassen möchten. Dies sollte jedoch kein Mittel darstellen, um die Behörde dazu zu bringen, unliebsame Entscheide rückgängig zu machen. Leider wurde nicht zum ersten Mal an unserer Schule zu diesem Mittel gegriffen, was wir als Behörde bedenklich finden und künftig angehen wollen. Die Schulkonferenz hat in der Folge eine Stellungnahme zuhanden der Medien mit teils unrichtigem Inhalt formuliert. So seien sie offenbar angewiesen worden, unbeteiligte Dritte und Eltern nicht zu informieren. Richtigerweise hat die Schulpflege die Mitarbeitenden aber angewiesen, unbeteiligte Dritte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zum Wohle eines ungestörten und geordneten Schulbetriebs nicht in die angespannte Situation miteinzubeziehen.

## Druckversuche mit Tradition – Wahlen mit unliebsamem Ausgang

Solche Druckversuche sind an der Primarschule Dänikon-Hüttikon kein Novum. Bereits vor einigen Jahren hat die Schulpflege aufgrund diverser Kündigungsandrohungen Entscheide angepasst. Passte das Wahlergebnis bei den damaligen Kommunalwahlen Mitarbeitenden nicht, wurde man mit Kündigungsandrohungen konfrontiert. Die neu zusammengesetzte Schulpflege wurde in der Folge in ihrer Amtsausübung behindert. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit wurde über verschiedene Stufen hinweg erschwert oder sogar verweigert. Als im Verlauf des Jahres 2021 aus der Bevölkerung kritische Fragen zur Situation an der Schule Rotflue gestellt wurden, reagierten verschiedene Mitarbeitende mit grossem Unverständnis. Einzelne Anlässe wie der «Räbeliechtliumzug» oder das «Schulhausfest» (Schulsilvester) wurden daraufhin abgesagt. Als sich Privatpersonen dafür engagierten, den «Räbeliechtliumzug 2021» zum Wohl der Kinder doch noch zu organisieren, rief die Schule zum Boykott auf.

Als Schulpflege sehen wir diese Tradition der Kündigungsandrohungen und Anwendung weiterer Druckmittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen als besondere Herausforderung an, welche wir in der laufenden Legislatur angehen wollen. Dieses Handlungsfeld werden wir im Rahmen unserer strategischen Klausur bearbeiten.

### **Rollenverständnis und Rollenklärung**

In einer Organisation haben die verschiedenen Gremien unterschiedliche Rollen und Aufgaben. An einer Schule ist die Schulpflege für die strategische Ausrichtung der Schule und für das Controlling verantwortlich. Die Schulleitung und die Schulverwaltungsleitung nehmen die operativen Leitungsfunktionen wahr. Die Lehrpersonen und die weiteren pädagogischen Mitarbeitenden sind für den täglichen Unterricht und die bestmögliche, ganzheitliche Förderung der Kinder zuständig. Eine Schule funktioniert dann am besten, wenn die verschiedenen Personen ihre Aufgaben im jeweiligen Bereich nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen und sich beratend zur Seite stehen. Aber die entsprechenden Entscheide müssen gleichwohl im jeweiligen Gremium gefällt werden.

In der kurzen Zeit seit Beginn der Legislatur hat sich gezeigt, dass an der Primarschule Dänikon-Hüttikon die Rollen dringend zu klären sind. Es kann nicht angehen, dass Behördenmitgliedern die Einsicht in entscheidrelevante Akten verwehrt werden und Entscheide des zuständigen Gremiums vom Kollegium nicht mitgetragen bzw. nicht umgesetzt werden. Der Schulpflege ist es wichtig, die Aufgabenverteilung an der Primarschule im Sinne des Volksschulgesetzes wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Sie unterstützt und würdigt die grosse Arbeit, die die Mitarbeitenden für die Kinder leisten. Sie will einen Rahmen schaffen, in dem sich die Schulleitung und die Lehrerschaft wieder primär um den pädagogischen Alltag kümmern. Die Schulpflege konzentriert sich weiterhin auf die strategische Ausrichtung der Schule, auf das Controlling und auf die Kommunikation. Dieses Handlungsfeld werden wir im Rahmen unserer strategischen Klausur bearbeiten.

### **Klare Haltung der Schulpflege**

Als Folge dieser Vorgänge ist die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und der Schulpflege seit längerem beeinträchtigt. Die Schulpflege hat ihre Entscheide unbefangen, ohne grössere Einflussnahme von Dritten und objektiv zu fällen. Die Schulpflege wird künftig Versuche seitens Mitarbeiterschaft, direkten Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen und Versuche, die Entscheide, welche in der Kompetenz der Schulpflege liegen, übermässig zu steuern, nicht mehr akzeptieren.

### **Operative Führung der Schule Rotflue**

Die Schulpflege hat seit Ende November 2022 Fachpersonen zur Unterstützung des Tagesgeschäfts beigezogen, weil sowohl der Schulleiter als auch die Schulverwaltungsleiterin krankheitsbedingt ausfielen. Als Schulleiter a.i. konnte die Schulpflege David Sigos und als Schulverwaltungsleiterin a.i. Roya Metzler gewinnen. Die Eltern wurden über diese beiden Engagements am 25. November 2022 mit einer SchoolFox-Mitteilung orientiert. Die beiden Fachpersonen stellen den ordnungsgemässen Tagesbetrieb sicher und lösen weitere dringliche Angelegenheiten aus dem Tagesbetrieb.

# NOTBUDGETBETRIEB AN DER SCHULE ROTFLUE

## Das Wichtigste auf einen Blick

Die Schulgemeindeversammlung hat das Budget 2023 zurückgewiesen. Deshalb muss die Schule Rotflue bis zur Genehmigung eines ordentlichen Budgets mit einem Notbudget geführt werden. Das führt zu zahlreichen Einschränkungen im ordentlichen Schulbetrieb. Finanziert werden dürfen nur die unerlässlichen Ausgaben, wie beispielsweise die Lohnzahlungen für Mitarbeitende. Alle sogenannten erlässlichen Ausgaben dürfen nicht getätigt werden. Dazu zählen beispielsweise neue Stellen oder Stellenaufstockungen. Auch Exkursionen und Lager sind unter dem Notbudget nicht möglich. Die Rechtslage ist klar, und es besteht praktisch kein Handlungsspielraum. Die Schulpflege ist zuversichtlich, im März 2023 ein Budget vorlegen zu können, das durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt wird.

**Die Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 hat das ordentliche Budget zur Überarbeitung an die Schulpflege zurückgewiesen. Dadurch befindet sich die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon bis zum rechtskräftigen Erlass des überarbeiteten Budgets 2023 in einem budgetlosen Zustand. Für diesen Zeitraum muss sich die Schulgemeinde auf ein so genanntes «Notbudget» einschränken. Dieses hat die Schulpflege am 22. Dezember 2022 verabschiedet.**

Bei der Erstellung des Notbudgets muss die Schulpflege strengen und klar definierten Auflagen folgen. Mit dem Notbudget kann die Schule nur sogenannte «unerlässliche Ausgaben» tätigen. Alle anderen Ausgaben, die ohne Schaden bzw. Mehrkosten für die Schulgemeinde zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden können, müssen verschoben werden, bis ein ordentliches Budget vorliegt.

## Unerlässliche Ausgaben

Als unerlässlich gelten zum Beispiel die Löhne der Lehrpersonen und der kommunal angestellten Mitarbeitenden. Diese sind gesichert. Auch bestehende, vakante Stellen können durch neue Mitarbeitende wieder besetzt werden. Einige weitere, unerlässliche Ausgaben sind möglich.

## Erlässliche Ausgaben

Als erlässlich gelten alle übrigen Ausgaben. Sie dürfen vorläufig nicht getätigt werden. So dürfen keine neuen Stellen oder Stellenaufstockungen genehmigt werden, auch dann, wenn sie in der Kompetenz der Schulpflege liegen würden. Auch Weiterbildungen, für die noch keine vertragliche Verpflichtung besteht, dürfen nicht genehmigt werden. Es dürfen keine kommunalen Stufenanstiege, Lohnerhöhungen- und Einmalzulagen gewährt werden. Für Übersetzungsleistungen muss vorgängig das Visum der Schulleitung eingeholt werden. Es darf nur das absolut notwendige Schulmaterial und Verbrauchsmaterial angeschafft werden. Falls der Erwerb obligatorischer Lehrmittel oder die Anschaffung von Verbrauchsmaterial notwendig ist, muss vorher das Visum des Schulleiters eingeholt werden.

Auch Exkursionen und Lager können in der Periode des Notbudgets nicht durchgeführt werden. Der Unterhalt der Schulanlage ist auf das Notwendigste einzuschränken. Neuanschaffungen sind nicht möglich. «Wir-Schule»-Anlässe können vorläufig nicht durchgeführt werden. Der Elternmitwirkungsbeitrag kann vorläufig nicht geleistet werden. Es ist nicht zulässig, Ausgaben – neue oder gebundene – die im Budget 2023 eingestellt worden sind, vorzuziehen und bereits im Rechnungsjahr 2022 zu tätigen.

## Eindeutige Rechtslage

Die Schulpflege ist sich bewusst, dass das Notbudget spürbare Einschränkungen für den Schulbetrieb zur Folge hat. Die Rechtslage ist aber beim Erlass eines Notbudgets klar. Es besteht praktisch kein Spielraum, und die Schulpflege würde bestehendes Recht verletzen, würde sie mehr Ausgaben als die erwähnten genehmigen. Die Schulpflege ist zuversichtlich, bei der ausserordentlichen Budget-Schulgemeindeversammlung vom 15. März 2023 ein Budget vorlegen zu können, das durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt wird.

## Schulpflege prüft Strafanzeige

Bei der Heizungsanlage wurden kurz vor Weihnachten Unregelmässigkeiten im Betrieb festgestellt. Die Analyse ergab, dass für die Unregelmässigkeiten ein Eingriff in die fix hinterlegten Parameter der Steuerung der Heizungsanlage verantwortlich waren. Im Bereich der elektronischen Schlüsselverwaltung und der Zugangskontrolle führte offenbar die mutwillige Löschung von betriebsrelevanten Daten und Programmen dazu, dass der Zutrittsnachweis der letzten Monate nicht mehr rekonstruiert werden kann. Zu beiden Vorfällen laufen Untersuchungen, und die Schulpflege prüft die Einreichung einer Strafanzeige.

## AUSSERORDENTLICHE BUDGETGEMEINDEVERSAMMLUNG

Durch den budgetlosen Zustand ist die Schulpflege gezwungen, ein neues Budget 2023 zu erstellen. An der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wurden bei der Ablehnung keine spezifischen Anträge zum Budget gestellt. Die Schulpflege hat das nun vorliegende Budget 2023 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dänikon und Hüttikon werden in den nächsten Wochen fristgerecht zur ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung eingeladen. Die Versammlung findet wie folgt statt:

- » **Datum: Mittwoch, 15. März 2023**
- » **Zeit: 19:30 Uhr**
- » **Ort: Schulhaus Rotflue 2, Turnhalle**

Als Geschäfte werden das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und die Festsetzung des Steuerfusses behandelt.



## **Impressum**

Schulpflege der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon  
Schulhaus Rotflue 2  
8114 Dänikon

Dänikon und Hüttikon, im Januar 2023